

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 26=46 (1880)

Heft: 22

Artikel: Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-95558>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXVI. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XLVI. Jahrgang.

Basel.

29. Mai 1880.

Nr. 22.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 4. Die Bestellungen werden direkt an „*Bruno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel*“ abgesetzt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortlicher Redaktor: Oberstleutnant von Egger.

Inhalt: Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche. — Vortrag über das Offiziers-Brevier. (Schluß.) — Eidgenossenschaft: Unterrichtsplan für die Wiederholungskurse der Infanterie pro 1880. — Ausland: Österreich: La Venezia Giulia, Militärpolitische Studie von P. Fambri, 1880. † Lorenz Hupfau, f. l. Hauptmann i. R. Nordamerika: Schicksal der neuen Schießinstruktion. — Verschiedenes: Sammlung der militärischen Klassiker des In- und Auslandes.

Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche.

Berlin, den 10. Mai 1880.

Die Wehrsteuervorlage bildet gegenwärtig in militärischen und Reichstagskreisen den Gegenstand der Diskussion. Das Gesetz sollte bereits mit dem 1. Oktober dieses Jahres in Kraft treten, wird jedoch aller Wahrscheinlichkeit nach während der gegenwärtigen Reichstagsession nicht mehr zur Vorlage gelangen. Die Steuerpflichtigkeit soll sich auf 12 Jahre erstrecken und in zweifacher Weise festgesetzt werden. Erstens soll für jedes Steuerjahr eine feste Steuer von 4 Mark pro Kopf erhoben werden. Außerdem haben die Steuerpflichtigen, deren Einkommen 6000 Mark übersteigt, jährlich 3 Prozent zu zahlen, bei geringerem Einkommen nach folgenden Sätzen: bei 5400—6000 Mark Einkommen 148 Mark; bei 4800—5400, 120 Mark; bei 4200—4800, 96 Mark; bei 3600—4200, 72 Mark; bei 3000—3600, 52 Mark; bei 2400—3000, 36 Mark; bei 1800—2400, 24 Mark; bei 1500 bis 1800, 18 Mark; bei 1200—1500, 12 Mark; bei 1000—1200, 10 Mark. Die Motive berechnen den Gesammtsteuerertrag in dem 12jährigen Turnus auf ca. 20 Millionen Mark. Steuerfrei sind Diejenigen, welche vor dem 1. Januar 1872 militärfrei geworden sind; steuerpflichtig dagegen alle diejenigen, welche in Folge hoher Voßnummern ausgemustert, der Ersatzreserve erster und zweiter Klasse überwiesen worden, oder vor Ablauf der Dienstzeit aus dem Militärdienst ausgeschieden sind. In den Motiven zur Wehrsteuervorlage wird auf die Gesetzgebung der Schweiz und Österreichs, sowie darauf hingewiesen, daß auch in Bayern und Würtemberg früher eine Wehrsteuervorlage existiert habe. Es sind in den Jahren 1875 bis 1878 ungefähr 214,000 Männer von der Wehrpflicht befreit gewesen und die Steuer wurde demnach für diesen Zeitraum

allein ca. 7,700,700 Mark betragen. Wehrpflichtige, welche in Folge geistiger oder körperlicher Gebrechen erwerbsunfähig sind, sollen nur in dem Falle wehrsteuersfrei bleiben, wenn sie kein hinreichendes Einkommen besitzen, um sich und die gesetzlich auf ihre Unterstützung Angewiesenen zu unterhalten. Auch sollen nach § 11 der Vorlage Gehalt, Pension und Wartegeld, welches deutsche Militärpersonen und Civilbeamte, sowie deren Hinterbliebene aus einer Reichs- oder Landeskasse beziehen, wehrsteuerpflichtig sein. Mit dem Inkrafttreten des vom Reichstage bewilligten Etatsgesetzes pro 1880/81 wird auf dem Gebiete des Militär-Sanitätswesens eine Einrichtung Verwirklichung erhalten, welche, obwohl längst geplant, bisher an unüberwindlichen Schwierigkeiten scheiterte, und die als ein erneuter Beweis gelten darf, wie sehr die Militärverwaltung bestrebt ist, die Leistungsfähigkeit des militärärztlichen Personals nicht nur des aktiven Dienstes, sondern auch des Beurlaubtenstandes zu erhöhen. Dieselbe hat Bezug auf die in Zukunft abzuhal tenden Operationskurse der jüngern Assistenzärzte der Armee und der sämmtlichen Assistenzärzte des Beurlaubtenstandes. Die genannten Kurse treten von nun an an die Stelle der bisher üblichen vierwöchentlichen Dienstleistungen bei den Truppen oder den Lazaretten und werden mit einer dreiwöchentlichen Dauer bei den Universitätslehrern der Anatomie und Chirurgie an den in den verschiedenen Korpsbezirken am meisten central gelegenen Universitäten absolviert. Wie verlautet, sind bereits die Verhandlungen mit den betreffenden Universitätslehrern im Gange.

Vor einigen Jahren wurden einem Hauptmann des preußischen Generalstabes von einem ihm befreundeten indischen Kavallerie-Offizier 7 Bam-busrohr-Lanzen, worunter eine Fürsten-Lanze, zum Geschenk gemacht. Diese Lanzen erregten in

militärischen Kreisen Aufmerksamkeit und wurden speziell von dem Generalinspekteur der Kavallerie, Prinzen Friedrich Karl, in Augenschein genommen. Nachdem dieselben in der Folge einem Ulanenregiment zur Prüfung überwiesen worden waren, hat jetzt das preußische Kriegsministerium zu Versuchen in größerem Umfange die Bewaffnung von 10 Eskadrons verschiedener Regimenter mit Bambus-Lanzen beschlossen. Der Ersatz der jetzigen schweren Lanzen durch Bambusrohr-Lanzen hat für die mit Karabiner und Säbel ausgerüsteten Ulanen um so größere Wichtigkeit, als die letzteren 1 Kilogramm leichter als tannene Lanzen und 1,25 Kilogramm leichter als eschene Lanzen sind, sich außerdem nicht werfen und in Folge ihrer ganz bedeutend größeren Haltbarkeit viel billiger als Holzlanzen sind. Für die Ulanen ist ferner vor einigen Tagen das Modell zu einem am linken Steigbügel befestigten Doppellanzenschuh und einen Lanzenarmriemen genehmigt worden.

Auf Grund des Reichshaushaltsetats pro 1880/81 sind im vorigen Monat vier Artilleriedepot-Inspektionen zu Köln, Stettin, Posen und Straßburg eingefestzt worden. Dieselben übernehmen die gegenwärtig den Fuzartillerie-Brigaden mit obliegende Überwachung der artilleristischen Vertheidigungsbereitschaft der Festungen, sowie die Leitung und Beaufsichtigung der Verwaltung der Artilleriedepots. In den Monaten Mai und Juni dieses Jahres werden wieder Übungen des unter Sanitätspersonal des Beurlaubtenstandes der deutschen Armee, wie solche im vorigen Jahre zum ersten Male abgehalten worden sind, stattfinden. Die Lazarethgehülfen der Landwehr werden auf zwölf Tage und die der Reserve auf zwanzig Tage eingezogen und in den größeren Militärlazaretten sowohl theoretisch als praktisch in allen Dienstzweigen, hauptsächlich in der neuen (antiseptischen) Wundbehandlung unterwiesen werden. Mit diesen Übungen fallen die alljährlichen praktischen Krankenträgerübungen, welche divisionsweise abgehalten werden, zusammen, so daß die eingezogenen Mannschaften auch an diesen teilnehmen können. Die Krankenwärter des Beurlaubtenstandes sind bisher von derartigen Übungen befreit gewesen.

Das preußische Kriegsministerium macht bekannt, daß nach Übereinkunft mit den Kriegsministerien von Bayern, Sachsen und Württemberg die Herstellung einer einheitlichen Karte von dem Gesamtgebiete des deutschen Reiches im Maßstabe von 1 : 100,000 beschlossen worden ist. Diese Karte tritt seitens Preußens und Sachsen durch Einrangirung der Blätter der bisherigen topographischen Karten beider Staaten mit dem 1. April ins Leben. Die ersten bayrischen und württembergischen Sektionen werden erst später erscheinen.

Binnen Kurzem steht eine neue Veröffentlichung in Aussicht, in welchem Verhältniß fünfzig in Folge der Militärgezess-Novelle die Rekruten-Einstellung bei dem Heere zu erfol-

gen hat. Diese neue Ordnung soll bereits für den im Herbst d. J. einzustellenden Rekruten-Bedarf in Kraft treten.

Durch kriegsministerielle Verfügung ist kürzlich bestimmt worden, daß nunmehr in sämtlichen Kavalleriegarisonen die Herstellung kurzer Schienengeleisstrecken und Telegraphenleitungen zu veranlassen ist, um an denselben die der Kavallerie vorgeschriebenen Übungen im Bersten von Schienengeleisen und Telegraphenleitungen vornehmen zu können.

Die bereits lange geplante neue Militär-Strafprozeßordnung ist nunmehr in das Stadium der endgültigen Bearbeitung getreten, und nimmt dieselbe einen um so rascheren Verlauf, als der jüngst zum Generalauditor der Armee ernannte Geheime Oberjustizrat Dehlschläger wesentlichen Anteil an der Ausarbeitung der Strafprozeßordnung für das deutsche Reich genommen hat. Es wird auf das Lebhafteste gewünscht und steht zu erwarten, daß die neue Prozeßordnung keine Breche in das Palladium der Armee, ihren eximierten Gerichtsstand lege.

Im verwirrten Monat feierte zu Rathenow in der Mark Brandenburg eines der ehrwürdigsten Regimenter des preußischen Heeres in Gegenwart des Kaisers sein 150jähriges Bestehen. Es war das Regiment des „alten Zieten“, noch heute das Zieten'sche Husarenregiment genannt, in welchem bis zur Stunde noch direkte Nachkommen des berühmten Reiterführers als Offiziere stehen. Der auf dem Felde des Turfs und Sports allen Reiteroffizieren wohlbekannte Oberst von Rosenberg hat es verstanden, das schöne Erinnerungsfest zugleich zu einer mustergültigen Darstellung kavalleristischer Leistungen, sowohl seitens der Offiziere als der Mannschaften zu gestalten. Sy.

Vortrag

über das

Offiziers-Brevier,

gehalten im Solothurner Militär-Verein den 17. Januar 1879
durch Terray, Schützen-Oberleutnant, Adjutant des
17. Infanterie-Regiments.

(Schluß.)

Treten wir jedoch, um nicht allgemein zu werden, der Wirklichkeit nahe.

Die Truppe geht in das Gefecht; in breiter Front schwärmt die Kompanie aus.

Der Offizier kann seine Befehle nur noch mit dem Säbel winken, ja zuletzt auch dieses nicht mehr thun, denn im dichten Weinberge verschwinden die einzelnen Leute, um den nahen Kampf aufzunehmen.

Wohl ist es den Leuten peinlich, daß sie das Haupt des Führers nicht mehr sehen, und die Schlechteren, denen die Furcht noch der einzige Stachel zum Gehorsam ist, nehmen keinen Anstand, sich im dichten Laube zu drücken.

Doch schon hier zeigt sich der gute Geist, der in der Truppe steckt.

Mit ernsten Drohungen, und wo diese nichts helfen, mit dem Bajonett der eigenen Kameraden, werden die Glenden, welche den Ruf der Truppe